

# FAQ - Frequently Asked Questions

Dieses Dokument enthält häufig gestellte organisatorische Fragen mit Bezug zu den finanzwirtschaftlichen Fächern an der Hochschule Harz. Es soll als Service für die Studierenden und zur Beschleunigung des Informationsflusses dienen. [Prof. Dr. Angermüller](#) und [Prof. Dr. Wiechers](#) stellen deshalb die folgenden Antworten auf derartige Fragen zur Verfügung. Lesen Sie daher zunächst diese FAQ, bevor Sie ein Anliegen per Email oder in der Sprechstunde vortragen.

## Inhalt

Vorlesungen.....	2
Q: Ich konnte eine bestimmte Vorlesung wegen des Praxissemesters / einer Krankheit / sonstiger Gründe nicht hören und möchte sie nun nachholen. Ist das möglich und welche Vorlesung passt hierfür? .....	2
Q: Ich möchte mich für eine Vorlesung anmelden. Kann ich das bei Ihnen (persönlich oder per mail) machen? .....	2
Q: Ich will eine inhaltsgleiche, aber zeitlich anders gelegene Vorlesung hören als diejenige, für die ich mich angemeldet habe. Ist das möglich? .....	2
Q: Muss ich die Vorlesung besuchen? .....	2
Q: Der Stoff ist mir zu schwer oder zu umfangreich, muss das sein? .....	2
Q: Ich habe eine Soll-Anmeldung erhalten, allerdings wird das entsprechende Fach dieses Semester nicht angeboten. Was kann ich tun? .....	3
Klausuren .....	4
Q: Wie läuft die Organisation von Prüfungen? .....	4
Q: Kann ich mich bei Ihnen ausnahmsweise für die Klausur direkt anmelden? .....	4
Q: Ich bin im Drittversuch und darf nicht mehr durchfallen. Gibt es bei der Klausur Ausnahmeregelungen für mich? .....	4
Q: Kann ich bei Ihnen die Note für meine Klausur erfragen? .....	4
Q: Wann werden die Noten bekanntgegeben? .....	4
Q: Ich benötige eine schnelle Korrektur, an wen kann ich mich wenden? .....	4
Q: Wann ist die Einsichtnahme für die Klausur? .....	4
Q: Welcher Stoff ist prüfungsrelevant? .....	5
Q: Wie verläuft die Anmeldung zur Prüfung Unternehmensfinanzierung (bzw. Investition und Finanzierung)? .....	5
Sonstiges .....	6
Q: Kann ich Leistungen aus dem Ausland anerkennen lassen? .....	6
Q: Erstellen Sie ein Gutachten für mich (für Stipendien und dergleichen)? .....	6
Q: Wann ist die Sprechstunde? .....	6

## Vorlesungen

Q: Ich konnte eine bestimmte Vorlesung wegen des Praxissemesters / einer Krankheit / sonstiger Gründe nicht hören und möchte sie nun nachholen. Ist das möglich und welche Vorlesung passt hierfür?

A: **Planen Sie Ihren Studienverlauf und Ihre Semester sorgfältig voraus.** Gerade in den relativ kurzen Bachelor-Studiengängen ist dies von extremer Wichtigkeit. Bedenken Sie dabei, dass **nicht jede Vorlesung im Sommer- und Wintersemester angeboten** wird. Sollten Sie eine Vorlesung inkl. Prüfung aus einem anderen Studiengang als Ersatz ablegen wollen, wenden Sie sich an das [Prüfungsamt](#). Nur hier können Ihnen – bei der Vielzahl verschiedener Studienordnungen – verbindliche Antworten gegeben werden.

Q: Ich möchte mich für eine Vorlesung anmelden. Kann ich das bei Ihnen (persönlich oder per mail) machen?

A: Anmeldungen sind **ausschließlich** über die **Systeme der Hochschule Harz möglich**. Bedenken Sie bitte, dass mit der Anmeldung automatisch viele weitere Abläufe verbunden sind, die nicht manuell abbildbar sind.

Q: Ich will eine inhaltsgleiche, aber zeitlich anders gelegene Vorlesung hören als diejenige, für die ich mich angemeldet habe. Ist das möglich?

A: Bitte beachten Sie, dass Sie die Vorlesung hören sollten, für die Sie auch **angemeldet** sind. Insbesondere die Klausur ist dort zu schreiben, wo sie angemeldet sind. Sollten Sie sich also für eine andere Vorlesung entscheiden, dann gehen Sie hierfür den **offiziellen Weg inkl. Ummeldung**. Zudem beachten Sie bitte, dass im **Erstversuch** gemäß eines Beschlusses des Prüfungsausschusses **zwingend der Dozent der Ihnen zugewiesenen Veranstaltung auch Ihr Prüfer ist**.

Q: Muss ich die Vorlesung besuchen?

A: Der Besuch der Vorlesung ist – gerade an der Hochschule Harz – **dringend zu empfehlen**. Neben der Stoffvermittlung stehen auch praktische Übungen im Vordergrund, die Sie nur schlecht nacharbeiten können. **Insbesondere für die Klausur ist alles relevant, was in der Vorlesung behandelt wurde**. Dies umfasst auch Dinge, die abseits des Skriptes erarbeitet wurden.

Q: Der Stoff ist mir zu schwer oder zu umfangreich, muss das sein?

A: Um den von Ihnen angestrebten Abschluss einer staatlichen Hochschule zu erreichen, gibt es **allgemein verbindliche Standards**, die in den Vorlesungen zu erarbeiten sind. Es gibt die Möglichkeit, in den Vorlesungen **Fragen** zu stellen. Teilweise werden **Übungen** auch in den Vorlesungen bearbeitet, womit Sie Ihr Wissen überprüfen können. In ausgewählten Fächern stehen zusätzlich **Tutorien** zur Verfügung, deren Besuch angeraten ist. Bitte bedenken Sie zusätzlich, dass die Vorlesungen nicht nur für sich stehen, sondern zusätzlich im **Selbststudium** vertieft werden müssen. Der Umfang des Selbststudiums ist in den Modulhandbüchern angegeben und gibt Ihnen eine **Abschätzung des von Ihnen selbst zu erbringenden Lernaufwandes**, der allerdings immer individuell ist. Eine gute Idee ist es zudem, **Studiengruppen** zu bilden. **Für Ihren Studienerfolg sind in erster Linie Sie selbst verantwortlich!**

Q: Ich habe eine Soll-Anmeldung erhalten, allerdings wird das entsprechende Fach dieses Semester nicht angeboten. Was kann ich tun?

A: Wenn das Fach in dem entsprechenden Semester nicht gelesen wird, haben Sie dennoch die Möglichkeit, eine Klausur zu schreiben. Es ist jedoch dringend angeraten, die Vorlesung zu besuchen. **Planen Sie Ihr Studium sorgfältig voraus**, da nicht jedes Semester jede Vorlesung angeboten wird.

## Klausuren

Q: Wie läuft die Organisation von Prüfungen?

A: Die Organisation erfolgt durch das **Prüfungsamt**. Anmeldungen etc. können nicht über die Professur vorgenommen werden, auch nicht nachträglich. Bei Anliegen hierzu wenden Sie sich daher bitte direkt an das [Dezernat für Studentische Angelegenheiten](#).

Q: Kann ich mich bei Ihnen ausnahmsweise für die Klausur direkt anmelden?

A: Siehe vorige Frage. Eine Anmeldung ist **ausschließlich über das Prüfungsamt** möglich.

Q: Ich bin im Drittversuch und darf nicht mehr durchfallen. Gibt es bei der Klausur Ausnahmeregelungen für mich?

A: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es zur Wahrung der Gleichbehandlung **keine Ausnahmeregelungen** geben kann. Dies gilt auch für den Drittversuch.

Q: Kann ich bei Ihnen die Note für meine Klausur erfragen?

A: Die Ergebnisse werden **zentral über das Prüfungsamt** bekannt gegeben. Hiervon werden keine Ausnahmen gemacht.

Q: Wann werden die Noten bekanntgegeben?

A: Die Ergebnisse werden **zentral über das Prüfungsamt** bekannt gegeben. Dieser Prozess wird nicht durch Nachfragen beschleunigt.

Q: Ich benötige eine schnelle Korrektur, an wen kann ich mich wenden?

A: So genannte "**Vorkorrekturen**" erfolgen **grundsätzlich nicht**, insbesondere auch nicht beim dritten Versuch. Ausnahmen von dieser Regel sind lediglich dann möglich, wenn **vor** der Klausur ein **schriftlicher Antrag** gestellt wird, der nur damit begründet werden kann, dass eine andere Stelle der Hochschule Harz (z.B. das Dekanat oder das Auslandsamt) eine derartige Vorkorrektur zwingend benötigt und bis wann. Dies ist durch ein **geeignetes Schreiben dieser Stelle** nachzuweisen. Auch dann kann vor der offiziellen Bekanntgabe der Note lediglich eine Aussage gemacht werden, ob die Prüfung definitiv bestanden ist oder dies noch nicht sicher feststeht.

Q: Wann ist die Einsichtnahme für die Klausur?

A: Einsichtnahmen sind zu **zentralen Terminen** möglich, die im jeweiligen Semester rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben werden. Zu den Einsichtnahmen ist eine **vorherige, fristgerechte Anmeldung erforderlich**; Listen hängen dann bei der Professur aus. **Vor dem zentralen Termin** erfolgen deshalb **keine Einsichtnahmen**.

Q: Welcher Stoff ist prüfungsrelevant?

A: Grundsätzlich ist der **komplette** in der Vorlesung durchgenommene Inhalt prüfungsrelevant.

Q: Wie verläuft die Anmeldung zur Prüfung Unternehmensfinanzierung (bzw. Investition und Finanzierung)?

A: Die Prüfung **Unternehmensfinanzierung** besteht aus den Teilen **Investition** und **Finanzierung**. Die Teilleistungen finden während einer Klausur statt und werden – je nach Lehrorganisation in dem entsprechenden Semester – beim selben, möglicherweise aber auch bei verschiedenen Prüfern erbracht werden. Dies hängt von der Zuordnung der Veranstaltungen im jeweiligen Semester ab. Bei der Anmeldung ist als **erster Prüfer derjenige für Investition** und als **zweiter Prüfer derjenige für Finanzierung** zu wählen.

## Sonstiges

Q: Kann ich Leistungen aus dem Ausland anerkennen lassen?

A: Für inhaltliche **Anerkennungen** von Leistungen aus dem Ausland müssen **offizielle Beschreibungen / Gliederungen** der dort besuchten Veranstaltung vorgelegt werden. Die Anerkennung selbst erfolgt dann durch das [Auslandsamt](#). Dies ist auch bei weiteren Fragen oder genaueren Anforderungen der richtige Ansprechpartner.

Q: Erstellen Sie ein Gutachten für mich (für Stipendien und dergleichen)?

A: Gutachten können erstellt werden, wenn **sehr gute Studienleistungen** im Allgemeinen sowie bei der **entsprechenden Professur im Besonderen** vorliegen. Ein **persönlicher Besuch mit vorheriger Anmeldung** und Beschreibung des Anliegens und der Notwendigkeit für das Gutachten in der Sprechzeit ist erforderlich.

Q: Wann ist die Sprechstunde?

A: Die Sprechstundenzeiten **während der Vorlesungszeit** hängen am Büro aus und sind auf der **Website** zu finden, ebenso im [Verzeichnis der Lehrpersonen](#). In der **vorlesungsfreien Zeit** ist eine Terminabsprache nur per email möglich.